

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	23 (1915)
Heft:	8
Artikel:	Eine harte Nuss
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-546632

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

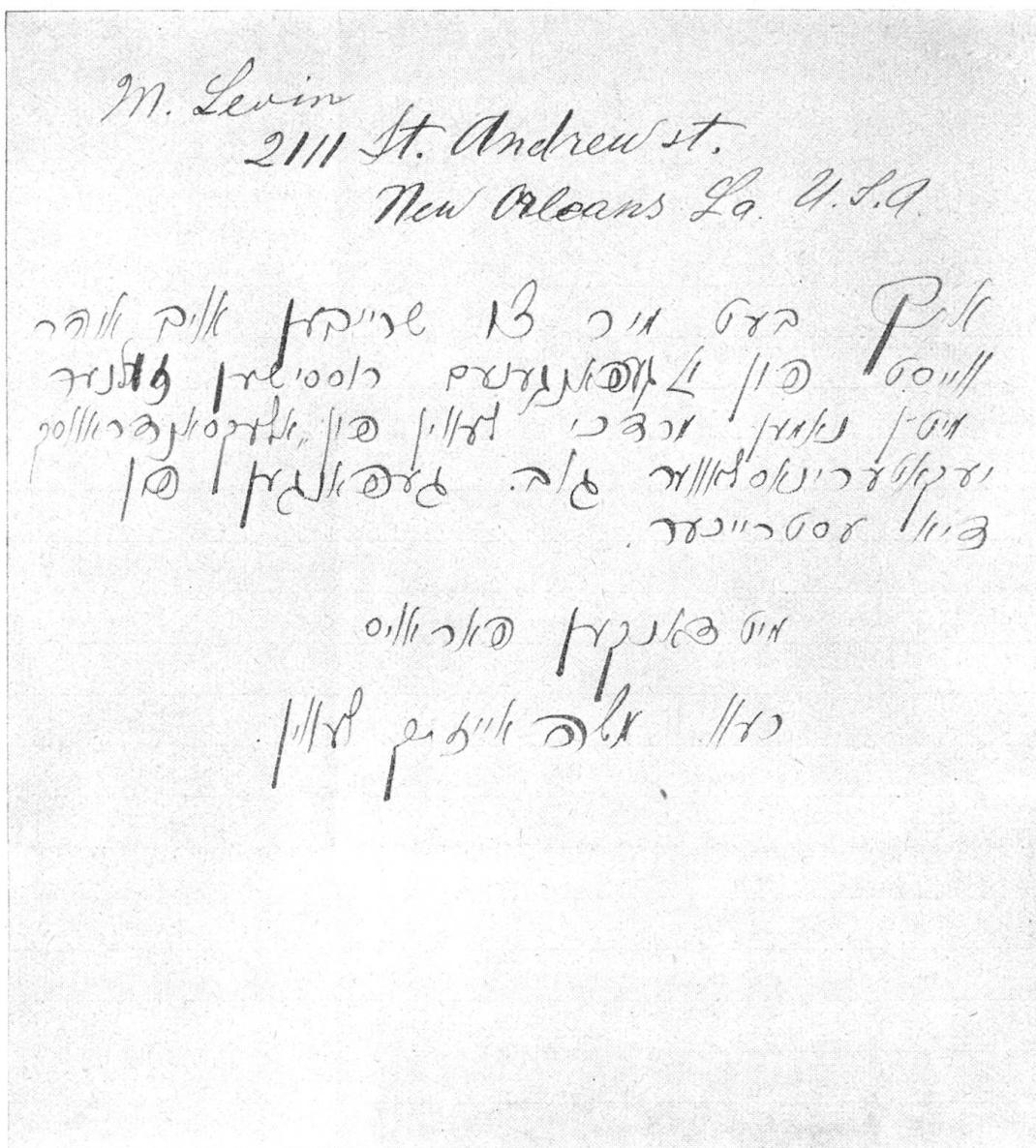
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine harte Nuß.

Ja, ja, die Kriegszeit ist eine schwere Zeit, auch für die Neutralen. Die Anforderungen, die an uns gestellt werden, wachsen von Tag zu Tag an und unsere Aufgabe scheint sich immer schwieriger gestalten zu wollen. So schien es uns wenigstens, als wir dieser Tage aus New Orleans den Brief bekamen, den wir unsern Lesern in photographischer Treue vorführen. Sie werden sich wohl denken können, daß wir ratlos vor dieser Zuschrift standen, denn da hört auch die Wissenschaft eines Zentralsekretariates auf.



Das Kuvert zeigte in lateinischen Buchstaben wörtlich die Adresse: „Gesellschaft des Roten Kreuzes, Bern, Switzerland“, dazu die Adresse des Absenders genau wie sie an der Spitze des Briefes steht. Aber nun der Inhalt! Wir sprachen bei Bekannten vor; die einen meinten, es sei hebräisch, die andern wollten Assyrisch daraus machen, ganz Schlaue erklärten, es handle sich um eine indische Stenographie, kurz, niemand wollte uns helfen, bis uns ein

berühmter Gelehrter in liebenswürdiger Weise aus der Patsche half und uns das Rätsel in folgender Weise löste. Er schreibt uns:

Der mir vorgelegte Brief aus New Orleans ist in der heutigen jüdischen Schrift geschrieben; die Sprache ist deutsch, d. h. jüdisch-deutsch. Bis auf das letzte (links stehende) Wort der zweiten Zeile, das nicht gut geschrieben ist, glaube ich mit Sicherheit folgendes lesen zu können:

„Ich het mir zu schreiben ob ihr wißt von 1) gefangenen russischen (Soh)ner? mitn Namen Mordchaj Lewin von Alexandrowsk Tschaterinoslawer Gob. (= Gov.) Gefangen von die Destreicher.“

Mit Danken voraus

Rev. Ischak (= Frau) Alizif Lewin.“

So, da haben wir's, und nun werden wir auch diesen Brief, wie so viele andere, die wir täglich an das Ermittlungsbureau des internationalen Roten Kreuzes nach Genf senden, weiterleiten und es ihm überlassen, ob es dem Herrn Lewin auch in jüdischer Schrift antworten will.

VIII. östschweizerischer Hilfslehrertag in Frauenfeld am 18. April 1915.

Programm:

Samstag, 17. April: von 8 Uhr abends an freie Vereinigung im Hotel „Bahnhof“.

Sonntag, 18. April, vormittags $6\frac{1}{2}$ —8 Uhr Empfang der Teilnehmer, $8\frac{1}{2}$ —10 Uhr Verhandlungen im Hotel „Bahnhof“.

Traktanden:

1. Verlesen des Protokolls von letzter. 2. Bestimmung des Ortes für den nächsten Hilfslehrertag. 3. Anträge und Diskussionen. 4. Verschiedenes.

10— $11\frac{1}{2}$ Uhr theoretische Uebung. $11\frac{1}{2}$ — $12\frac{1}{2}$ Uhr eventuell Vorzeigung von Neuerungen und Spaziergang durch die Stadt.

1 Uhr gemeinschaftliches Mittagessen im Hotel „Bahnhof“ à Fr. 2, ohne Wein. Nach dem Mittagessen gemütliches Beisammensein am gleichen Orte.

Im Einverständnis mit der Sektion Frauenfeld wurde die Abhaltung des diesjährigen Hilfslehrertages auf den 18. April angesetzt. Man war einig, daß die Durchführung der Tagung trotz der gegenwärtigen Verhältnisse, oder gerade deswegen, angezeigt sei. Wir kommen nicht zusammen, um im Festgetümmel uns über die schweren Zeiten hinwegzutäuschen. Bei ernster Arbeit soll Zeit gefunden werden, die gemachten Erfahrungen des verflossenen Jahres zu besprechen. Um die Möglichkeit der gegenseitigen Aussprache zu erweitern, geben wir neben Traktandum 3 hierfür am Nachmittag beim gemütlichen Zusammensein genügend Gelegenheit. Für Vorzeigung von eventuellen Neuerungen ist ebenfalls Zeit eingeräumt. Wir hoffen, auch an dieser Tagung recht viele Freunde und Gönner begrüßen zu können. Mögen die „Alten“ sich mit den „Jungen“ bei zwanglosem Beisammensein neue Schaffensfreude und festen Zusammenhalt für unsere gemeinnützige Samariterarbeit holen.

Mit Samaritergruß

Samaritervereinigung Zürich.